

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010

Mittwoch, 10. März

Nr. 5



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz

Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz

www.nuenchritz.de

e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den Annoncenteil:

J. Münzinger · Tel. 035265/500-50

e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:

polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.

Bezugspreis: 0,25 Euro

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 12. März 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 24. März 2010**

Zur Statistik

Auch wenn der Winter 2009/2010
knackig war, so ist er doch nur die
Nummer 20 der Wetterstatistik seit 1901.

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizei-posten Zeithain:	03525/57099-0

Spruch des Tages

Warte auf das Glück, aber vergiss nicht,
ihm die Tür zu öffnen.
Volksmund

NEUES VOM AMT

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 15. März 2010, 19.00 Uhr
in Diesbar-Seußlitz,
„Haus des Gastes“, An der Weinstraße 1A**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Vortrag Dr. Strobel zur Ausstellung „Archäologie und Landwirtschaft“
5. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 3 – Dachkonstruktion
6. Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Schuljahr 2008/2009 für Ganztagsangebot in der Grundschule Nünchritz und der Mittelschule Nünchritz
7. Auftragserweiterung/Vergabe von Straßenbauleistungen am Bauvorhaben „Ausbau Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig einschl. Ersatzneubau Durchlass Grenzgraben“
8. Finanzierung der Restmittel für die Leistungen zur Erstellung der Unterlagen für die Beantragung der Neuprädikatisierung von Diesbar-Seußlitz mit dem Titel Erholungsort als außerplanmäßige Ausgabe
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Hinweise zur Tagesordnung:

Zu Top 5: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 3 – Dachkonstruktion

Zu Top 6: Die Gemeinde zahlt die von der Grundschule Nünchritz und der Mittelschule Nünchritz nicht beanspruchten Fördermittel für Ganztagsangebote aus dem Schuljahr 2008/2009 zurück.

Zu Top 7: Durch das im November 2009 erzielte Ausschreibungsergebnis wurde der Kostenrahmen für das Bauvorhaben „Ausbau Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig einschl. Ersatzneubau Durchlass Grenzgraben“ erheblich unterschritten. Somit kann mit Ausschöpfung der Fördermittel das Bauvorhaben ausgedehnt werden.

Zu Top 8: Für die Erstellung der Unterlagen zur Beantragung der Neuprädikatisierung von Diesbar-Seußlitz mit dem Titel Erholungsort wird eine Restfinanzierung beantragt.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 01. März 2010

Beschluss-Nr. 03/10:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zur Errichtung einer eingeschossigen Lagerhalle.

Beschluss-Nr. 04/10:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zur Errichtung eines Gebäudes mit Schulungsraum.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung der OT Roda, Zschaiten, Weißig findet am Mittwoch, dem 17.03.2010, 19.00 Uhr bei der FFW Weißig statt.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2010 der Gemeinde Nünchritz

Gemäß § 77 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2010 an 7 Arbeitstagen auszulegen.

Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushalt 2010 in der Zeit vom **15.03.2010 bis 23.03.2010** im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (01.04.2010) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Mitteilung aus dem Bauamt

Baumaßnahme Ersatzneubau Durchlass Grenzgraben in Naundörfchen beginnt

Ab 15.03.2010 beginnen die Bauarbeiten im Bereich des Grenzgrabens zwischen Naundörfchen und Weißig mit dem Abriss der alten Brückenkonstruktion. Im Anschluss wird ein neuer Durchlass mit Stahlbetonrohren hergestellt. Mit den Bauarbeiten ist die Firma Strabag AG, Gruppe Meißen, beauftragt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Bauzeitraum ein Verkehrsverbot aller Art besteht und auch für Fußgänger der Baubereich gesperrt ist.

Im Anschluss an die Bauarbeiten am Grenzgraben wird ein Teil der Straße vom Grenzgraben nach Naundörfchen ausgebaut.

Sprechtage und Sprechzeiten des Friedensrichters

An den nachfolgend aufgeführten Terminen finden die Sprechtage des Friedensrichters, Herrn Sichler im Ratssaal, Dorfplatz 1, statt: **Donnerstag, den 11.03.2010, 17.00 - 19.00 Uhr**

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 23. März 2010, ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Bekanntmachung

**der Landesdirektion Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Diesbar-Seußlitz und Neuseußlitz
der Gemeinde Nünchritz
Vom 16. Februar 2010**

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. 1 S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Diesbar-Seußlitz (DN 63 - DN 100) und Neuseußlitz (DN 80 - DN 100) der Gemeinde Nünchritz.

Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 12. April 2010 bis einschließlich 10. Mai 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenrechtsDurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. 1 S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 16. Februar 2010

Landesdirektion Dresden

Referatsleiter

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	18.03.	-	-	16.03.
Neuseußlitz	18.03.	-	-	16.03.
Leckwitz	18.03.	-	-	16.03.
Merschwitz	18.03.	-	-	16.03.
Goltzscha	18.03.	-	-	16.03.
Naundörfchen	18.03.	-	-	16.03.
Nünchritz	18.03.	16.03.	16.03.	15.03.
Grödel	18.03.	16.03.	16.03.	15.03.
Roda	18.03.	16.03.	16.03.	15.03.
Weißig	18.03.	16.03.	16.03.	15.03.
Zschaiten	18.03.	16.03.	16.03.	-
Nünchritz (Meißner Straße)	-	-	-	16.03.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Achtung! Am 19. März Grünschnittannahme in Zeithain!